

Gemeinde Kreuzau
Der Bürgermeister
Dezernat II,
Abteilung 2.1 - Wirtschaftsförderung -
Az.: 670-05/Sch/Bü

Kreuzau, den 19.02.2013

Vermerk

Nachfragen zum Thema „Niederauer Mühle“ bezüglich verschiedenster Informationen

Bezug: Anfrage des SPD-Fraktionsvorsitzenden Rolf Heidbüchel in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.02.2013

In der o. a. Sitzung hat Herr Heidbüchel zum Thema Niederauer Mühle 4 Nachfragen gestellt und um schriftliche Beantwortung im Rahmen des Protokolls gebeten.

In der Sitzung wurde vereinbart, dass die Beantwortung im Rahmen einer Mitteilungsvorlage zum nächsten Bauausschuss erfolgt.

Hierzu nunmehr folgende Ausführungen:

Frage 1: Was haben die Messungen bezüglich der Grenzwerte ergeben?
Sind die Arbeiten abgeschlossen? Wenn nein, wann ist mit Ergebnissen oder Zwischenergebnissen zu rechnen?

Da dieser Fragenkomplex ausschließlich von der zuständigen Bezirksregierung Köln beantwortet werden kann, hat am 15.02.2013 eine ausführliche telefonische Unterredung mit dem zuständigen Sachbearbeiter, Herrn Terstappen, stattgefunden. Das Ergebnis wird wie folgt zusammengefasst:

Aufgrund bestehender Genehmigungsbescheide und aufgrund des vorliegenden neuen Antrages sind in der Tat zahlreiche unterschiedliche Messungen erforderlich. Hierzu ergibt sich derzeit folgender Sachstand:

- Die bezüglich der Gerüche erforderlichen Rasterbegehungen wurden noch nicht durchgeführt. Es liegt allerdings inzwischen ein konkreter Zeitplan vor. Mit den Begehungen wird am 18.02.2013 begonnen. Die Rasterbegehung erfolgt über einen Zeitraum von 26 Wochen.
- Die Messung der Luftschadstoffe im Bereich der Feuerungsanlagen ist erfolgt. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.
Die Luftschadstoffmessungen im Bereich der PM 3 sind erfolgt. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.
- Die Luftschadstoffmessungen im Bereich der PM 2 sind erfolgt. Die Messergebnisse liegen der Bezirksregierung aber noch nicht vor.
- Bezüglich des Lärms liegen alle Messprogramme vor. Die Maßnahmen zum Lärmschutz gemäß aktuellem Antrag sind umgesetzt. Aufgrund der Messungen müssen derzeit noch die vier Ventilatoren auf der Stoffaufbereitung 3 nachts abgeschaltet werden. Außerdem muss ein Klimagerät auf der Stoffaufbereitung 2 ganztägig auf 75 % Leistung reduziert werden. In diesem Zusammenhang sind Optimierungs- bzw. Änderungsmaßnahmen noch erforderlich.

Die erforderlichen Lärmmessungen an den einzelnen Immissionspunkten stehen noch aus. Nach Angaben der Bezirksregierung war dies bisher witterungsbedingt nicht möglich.

Frage 2: Ist es richtig, dass genehmigte Kapazitäten überschritten wurden?
Gab es ausgesprochene Bußgelder?
Befassen sich Gerichte mit diesem Problem?

Auch für die Beantwortung dieses Fragenkomplexes ist die Bezirksregierung Köln zuständig. Anlässlich der o. a. telefonischen Unterredung wurden hierzu folgende Auskünfte erteilt:

Bereits mit Ordnungsverfügung vom 29.10.2010 hat die Bezirksregierung eine Überschreitung der genehmigten Produktionsmenge festgestellt. Hiergegen hat die Firma Klage erhoben. Am 18.03.2013 findet beim Verwaltungsgericht Aachen eine Erörterung zu den unterschiedlichen Auffassungen statt. Da der Bescheid nach wie vor nicht rechtskräftig ist und der Ausgang des Verfahrens wohl offen ist, wurde bisher kein Bußgeldbescheid erlassen. Die unterschiedliche Rechtsauffassung ergibt sich aus folgendem Sachverhalt:

Im Genehmigungsbescheid vom 18.10.2000 wurden der Firma folgende Produktionsmengen genehmigt:

- PM 2: 80.000 t/a,
- PM 3: 85.000 t/a.

Mit Genehmigungsbescheid vom 05.09.2006 wurde eine Gesamtkapazität von 1.000 t/Tag genehmigt. Da Antragsgegenstand jedoch lediglich die Erweiterung der PM 3 war, geht die Bezirksregierung davon aus, dass auf der PM 2 nach wie vor nur die mit Bescheid vom 18.10.2000 genehmigten 80.000 t/a produziert werden dürfen.

Frage 3: Liegt die schriftliche Antwort des Kreises Düren bezüglich der Überschreitung der Gebäudehöhe (Firsthöhe) vor? Wann gedenkt die Verwaltung, Fachausschüsse und Rat hiermit zu befassen?

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 12.06.2012 hat AM Heidbüchel angefragt, inwieweit die Höhe des neuen Gebäudes einschließlich der Aufbauten der Firma Niederauer Mühle mit den Vorgaben des Bebauungsplanes übereinstimmen. Es wurde um Klärung mit dem Kreis Düren gebeten. Aufgrund dieser Anfrage wurde der Kreis Düren mit Schreiben vom 21. Juni 2012 um Beantwortung der Kernfrage gebeten, ob die Lüftungstechnische Anlage Einfluss auf den Begriff „Gebäudehöhe“ hat.

Hinweis: Bei Kaminen ist dies eindeutig nicht der Fall.

Trotz mehrerer telefonischer Erinnerungen ist eine Beantwortung durch den Kreis Düren bis heute nicht erfolgt. Aus diesem Grunde wurde am 15.02.2013 erneut nachgefragt. Es wurde nunmehr die mündliche Auskunft erteilt, dass man zu der Auffassung gelangt sei, dass die Lüftungsanlage Einfluss auf die Gebäudehöhe hat, obwohl es hierzu nach wie vor unterschiedliche Auffassungen gibt. Das Bauordnungsamt des Kreises Euskirchen hat in einem ähnlich gelagerten Fall bei einer Papierfabrik in Zülpich die Frage zum Beispiel verneint.

Vorausgesetzt, die Lüftungsanlage beeinflusst die Gebäudehöhe, so hätte seinerzeit eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erfolgen müssen (eine Ablehnung wäre natürlich auch möglich gewesen). Da aus den Antragsunterlagen aber überhaupt nicht ersichtlich war, wo die Lüftungsanlage installiert werden soll, konnte eine entsprechende Prüfung auch nicht vorgenommen werden. Die Bezirksregierung wird auch als Genehmigungsbehörde im Nachhinein nicht tätig werden. Für den Fall, dass der Bebauungsplan Nr. E 19 tatsächlich aufgehoben und durch den Bebauungsplan E 28 ersetzt wird, müsste die Gebäudehöhe im B-Plan entsprechend erhöht werden.

Frage 4: Gibt es neuere Erkenntnisse zum Bebauungsplanverfahren „Niederauer Mühle“ oder aber Vorschläge unseres Anwaltsbüros zur weiteren Vorgehensweise?

Auf Vorschlag unseres Anwaltsbüros haben in den letzten Wochen verstärkt Gespräche bezüglich des Abschlusses eines öffentlich-rechtlichen Vertrages stattgefunden. Der Firma Niederauer Mühle liegt seit Anfang Januar ein konkreter Vertragsentwurf mit der Bitte um Stellungnahme bis Anfang Februar vor. Mit Schreiben vom 31.01.2013 hat die Firma um Fristverlängerung bis nach Karneval gebeten. Sobald die Stellungnahme der Firma vorliegt, werden die politischen Gremien selbstverständlich über das Ergebnis und die letztendlich weitere Vorgehensweise umfassend informiert. Bevor hieraus eine neue Sitzungsvorlage resultiert, beabsichtige ich unter Beteiligung unseres Anwaltsbüros ein Informationsgespräch mit allen Fraktionen zu führen. Ein entsprechender Termin wird vorher abgestimmt.

i. A.



- Schmühl -